



## Gemeinde Forstern

# Amtliche Bekanntmachung

## Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

### 14. Änderung des Flächennutzungsplans „Digitale Gesamtüberarbeitung“

Der Gemeinderat Forstern hat in seiner Sitzung am 24.10.2017 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. **Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet.**

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.07.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Flächennutzungsplans, der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können vom

**22.07.2021 bis einschließlich 27.08.2021**

auf der Internetseite der Internetseite des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München eingesehen werden (<https://www.pv-muenchen.de/>).

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch im Rathaus der Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern, Zimmer Nr. 0.3 während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14:00 – 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Da es derzeit zu Einschränkungen öffentlicher Sprechzeiten bzw. wegen organisatorischer Maßnahmen zur vorübergehenden Schließung der Gemeindeverwaltung kommen kann, wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten. Sie erreichen die Gemeindeverwaltung auf folgendem Weg:

- Telefon: 08124 / 5317 -0
- E-Mail: [info@gmd-forstern.de](mailto:info@gmd-forstern.de)

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
alle Schutzgüter/allgemein	Darstellung der Auswirkungen des Vorhabens im Umweltbericht durch einen Vergleich des rechtswirksamen Flächennutzungsplans einschließlich Änderungen und Anpassungen mit der gegenständlichen digitalen Fassung des FNPs	– siehe im folgenden schutzgut-bezogen
Mensch	Stellungnahme der Handwerkskammer für München und Oberbayern vom 24.05.2018	– Verträglichkeit benachbarter Flächennutzungen – Lärmschutz – Entwicklungsmöglichkeiten von Flächen

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
<b>Arten und Lebensräume</b>	Integration des landschaftsplanerischen Fachbeitrages von 2012 (Büro für Landschafts- und Ortsplanung Tietz & Partner GmbH) in die gegenständliche digitale Fassung des FNPs Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 09.05.2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gehölzstrukturen</li> <li>- Biotopverbund</li> <li>- Ausgleichsflächen</li> <li>- Flächen mit gestalterischer und ökologischer Funktion</li> </ul>
<b>Boden und Fläche</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung</li> <li>- Flächenverbrauch</li> </ul>
<b>Wasser</b>	Interkommunales Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept der Gemeinden Buch am Buchrain, Forstern, Hohenlinden, Ottenhofen und Pastetten mit Stand vom 07.12.2015, Sehlhoff GmbH Gewässerentwicklungskonzept mit Stand vom 16.04.2012, Büro für Landschafts- und Ortsplanung Tietz & Partner GmbH	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überschwemmungsgebiet</li> <li>- Maßnahmen aus dem Hochwasserschutzgebiet</li> </ul>
<b>Luft / Klima</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Frischluft</li> <li>- Kaltluft</li> <li>- Klimaschutz</li> </ul>
<b>Landschaft / Landschaftsbild</b>	Integration des landschaftsplanerischen Fachbeitrages von 2012 (Büro für Landschafts- und Ortsplanung Tietz & Partner GmbH) in die gegenständliche digitale Fassung des FNPs	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gehölzstrukturen</li> <li>- Flächen mit gestalterischer und ökologischer Funktion</li> </ul>
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 23.05.2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Baudenkmäler</li> <li>- Bodendenkmäler</li> </ul>

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Forstern, den 13.07.2021  
**GEMEINDE FORSTERN**



Rainer Streu  
 Erster Bürgermeister



Anschlag an allen Amtstafeln am:  
 Abnahme von den Amtstafeln am:

13.07.2021 \_\_\_\_\_  
 03.09.2021 \_\_\_\_\_